

Gutachter und Detektiv

In der 53. Folge unserer Artikelfolge geht es um eine Materialerkundung. Beanstandet wurden geklebte Unmaßplatten bzw. Stufen aus Marmor. Die Verklebung war mangelhaft. Zur Klage kam es nicht.

Antragsteller des gerichtlichen Beweisverfahrens war ein ausländisches Marmor- und Granithandelsunternehmen, Antragsgegner eine Natursteinimport- und -exportfirma. Gegenstand des Streits waren Unmaßtafeln 3 + 3 cm geklebt. Der Sachverständige sollte klären, ob die gelieferten Marmorplatten ein ordnungsgemäßes Torsionsbruchmoment aufweisen und von ihrer Fest-

tigkeit her den statischen Anforderungen an eine freitragende Bolzentreppe genügen.

Ortstermin

Der Ortstermin fand in der 300 km entfernten Natursteinimport- und -exportfirma statt. Alle beteiligten Personen waren anwesend. Zuerst wurde die Auftragsabwicklung des Unternehmens nachvollzogen. An-

schließend gab man sich in die Werkhallen, um die zu beurteilenden geklebten Marmorplatten zu besehen. Der Antragsteller hatte ein SW-Foto von einer freitragenden 2 x 1/4 gewendelten Bolzentreppe mitgebracht; ein Teil der ersten Stufe dieser Treppe war komplett abgebrochen, was der Antragsteller auf mangelhaft geliefertes Material zurückführte. Streitgegenstand waren in einem Werk in Griechenland gefertigte, 3 + 3 cm dick verklebte Unmaßtafeln. Der Vertreter dieses Werks erklärte, ihm sei nicht bekannt, ob sich derart verklebte Unmaßplatten aus dem geordneten Marmor für freitragende Treppen

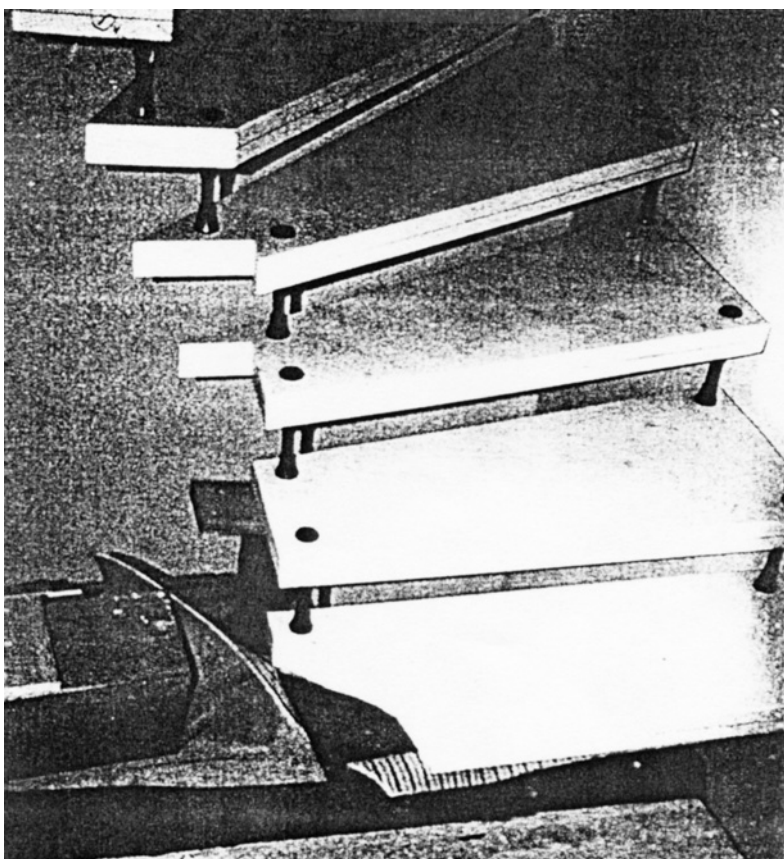
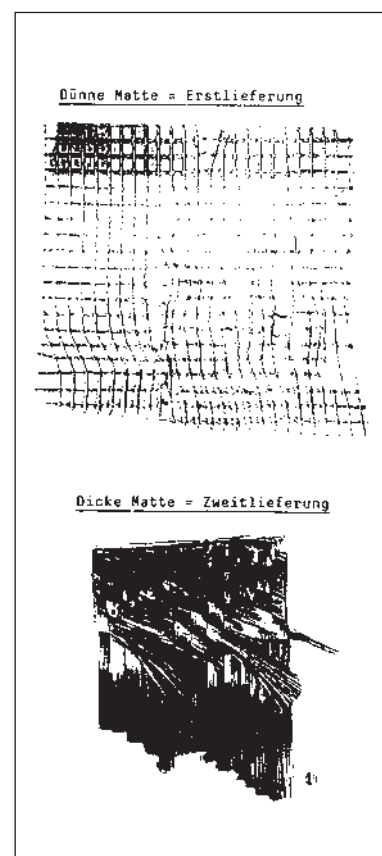


Foto 1 des Steinmetz von der Baustelle, Stufe 1 gebrochen



Bewehrungsmatten ohne Festigkeit



Fotolineal in der Klebefuge

nutzen ließen. Wie der Sachverständige erfuhr, hatte der Kunde, der zunächst eine andere Marmorsorte geordert hatte, eine Umbestellung vorgenommen, d. h. einen anderen Marmor mit geprüfter Mindestfestigkeit gewählt. Die bereits kommissionierte Ware wurde zu Stufen zugeschnitten und geliefert.

Der Werkmeister des Auftraggebers hatte die Montage der Stufen verweigert, weil er die Verklebung als mangelhaft befand. Tatsächlich konnte der Sachverständige bei der Überprüfung der Plattenware das Fotolineal mehrfach in Klebefugen stecken. Eine Eigenüberprüfung und eine Fremdüberwachung der geklebten Unmaßtafeln wurden trotz ausdrücklicher Befragung aller Beteiligten nicht festgestellt. Der Antragsteller legte keine gültige Zulassung für die ausgeführte Treppenanlage nach DIN 18069 vor.

Gutachten

Die zu beurteilenden Marmorplatten waren nicht ordnungsgemäß

verklebt. Die Bewehrungsmatte war ohne Festigkeit. Auch die Verklebung der zugeschnitten gelieferten Stufen war mangelhaft. Die Festigkeitsklasse des gelieferten Marmors wurde gesondert überprüft. Eine Zulassung fehlte.

Das Aktenzeichen

Zur Klage kam es nicht. Das Beweisverfahren wird unter dem Aktenzeichen 5 OH 23/99 beim Landgericht Dortmund geführt.

FAZIT:

Was man aus diesem Fall lernen kann

Das war ein spannender Fall. Detektivarbeit war gefordert. Aus dem Ausland gelieferte Qualitäten entsprachen nicht dem deutschen Standard. Der umsichtige Steinmetzmeister verweigerte die Montage. Die Treppe mit dem großen abgebrochenen Stück bei Stufe Nr. 1 wurde nach Angabe komplett demontiert.

Dipl.-Ing.
Harald Zahn



Merke:

Steinmetzen sollten freitragende Treppen nur dann einbauen, wenn diese bezüglich des Gesteins, der Klebung, der Treppenbolzen, der Montage und der baurechtlichen Zulassung allen Anforderungen genügen.

NEU! ARDEX A 38
4 Stunden-Estrichbindemittel

Unerreicht! Schon nach 4 Stunden verlegereif.



Hat man da noch Worte? Estrich aufbringen und Fliesen verlegen an einem einzigen Tag: ARDEX A 38 macht's möglich! Denn dieses innovative Schnellestrich-Bindemittel ist extrem schwundarm und hat schon nach 4 Stunden die Verlegereife für Fliesen und Platten erreicht. Das ist absoluter Weltrekord! ARDEX A 38 ermöglicht einen enorm schnellen Baufortschritt bei gleichzeitig höchster Verarbeitungssicherheit. Und das sowohl bei Anwendungen im Innen- wie im Außenbereich.

ARDEX liefert ausschließlich über den Fachgroßhandel.



ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 45
D-58453 Witten
Tel.: +49 (0) 23 02/664-0
Fax: +49 (0) 23 02/664-240
kundendienst@ardex.de
www.ardex.de



AUS GUTEM GRUND